



MEDIENRICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB IN DER REGIONALLIGA BAYERN

1. Personelle Anforderungen

Regionalligeteilnehmer der Regionalliga Bayern müssen mindestens eine/n Medienverantwortliche/n (nachfolgend "der Medienverantwortliche" genannt) benennen und dem Bayerischen Fußball-Verband melden. Der Medienverantwortliche muss in seiner Funktion bei allen Heimspielen seines Vereins vor Ort sein oder für eine entsprechende Vertretung seiner Person sorgen. Der Medienverantwortliche nimmt insbesondere folgende Funktionen und Aufgaben wahr:

- Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Medienangelegenheiten für den Bayerischen Fußball-Verband.
- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien innerhalb der Spielwoche (z. B. für Fragen der Akkreditierung) und bei den Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins (z. B. für die Durchführung der Pressekonferenzen).
- Unterstützung des Spiel- und Medienbeauftragten des BFV am Spieltag.
- Umsetzung und Kontrolle der BFV-Medienrichtlinien. Dabei wird der Medienverantwortliche des Heimvereins bei Bedarf vom Bayerischen Fußball-Verband unterstützt.
- Verantwortlicher Ansprechpartner bei Heimspielen für den Spiel- und Medienbeauftragten des BFV und die Medien im Stadion ab spätestens einer Stunde vor Spielbeginn. Die Mannschaftsaufstellung muss als Presseinformation in Schriftform dem BFV-Spiel- und Medienbeauftragten sowie allen Medienvertretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Internet, Fotografen) spätestens 15 Minuten vor Spielanpfiff ausgehändigt werden.
- Der Medienverantwortliche stellt für das Team von „BFV.TV – Das Bayerische Fußballmagazin“ (falls vor Ort) auf Anfrage einen Vereinhelfer ab, der die Arbeit des Produktionsteams unterstützt.
- Der Regionalligeteilnehmer und sein Medienverantwortlicher sorgen dafür, dass Journalisten mit Videoproduktionsauftrag (z.B. TV-Sender, Online-Portale) nur dann Zutritt zum Stadion erhalten, wenn sie über eine gültige „Jahresakkreditierung Video“ des BFV verfügen. Kann diese Akkreditierung nicht vorgelegt werden, hat der Regionalligeteilnehmer bzw. der Medienbeauftragte das Hausrecht auszuüben und dem jeweiligen Journalisten den Zutritt zum Stadion/die Videoproduktion zu untersagen.
- Die „Jahresakkreditierung Video“ kann den Journalisten bei Nichteinhaltung der Akkreditierungsvereinbarung vom BFV entzogen werden.
- Der Regionalligeteilnehmer trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht somit ein ungestörtes und reibungsloses Arbeiten der Medienvertreter.

2. Infrastrukturelle Anforderungen (Medien)

Das Stadion muss die nachfolgenden infrastrukturellen Medieneinrichtungen aufweisen. Die genannten Kapazitäten und Quantitäten sind Mindestanforderungen, die erfüllt werden müssen. Die jeweils vorhandenen Kapazitäten und Quantitäten müssen allerdings mindestens den tatsächlich vom Heimverein erteilten Akkreditierungen und Zugangsberechtigungen entsprechen.

- In der Regionalliga Bayern sind mindestens fünf überdachte Presseplätze auf der Haupttribüne mit uneingeschränkter Sicht auf das Spielfeld bereitzustellen. Bei Bedarf muss den Journalisten ein Stromanschluss gewährleistet werden können.
- Für TV-Sender/Kamerateams soll ein erhöhter und überdachter Standort zur Verfügung gestellt werden. Von allen Kamerapositionen muss jederzeit freie Sicht auf das gesamte Spielfeld vorhanden sein. Eine Sichtbehinderung, zum Beispiel durch Bauelemente des Stadions, Werbebanden, Zuschauer, Fotografen oder sonstige Personen, ist auszuschließen. Die für die Videoproduktion erforderlichen Stromanschlüsse sind mit der entsprechenden Kapazität durch den Heimverein bereit zu stellen.
- Ein separater Medienarbeitsbereich mit Stromversorgung und eventuell Internetanschluss für mindestens fünf Medienvertreter ist bereitzustellen. Als Medienarbeitsraum kann z.B. auch ein dafür eingerichteter Teil des Pressekonferenzraums genutzt werden.
- Für die Medienvertreter muss eine ausreichende Anzahl an PKW-Parkplätzen (mindestens 5) in unmittelbarer Stadionnähe zur Verfügung gestellt werden. Den Fotografen und Medien-Teams (max. bestehend aus einem Kameramann, einem Tontechniker und einem Redakteur), die schweres Arbeitsgerät mit sich führen, sollen bevorzugte Parkplätze zugewiesen sein.

Redaktionelle Anforderungen

Es ist im Interesse aller in der Regionalliga Bayern spielenden Vereine, eine größtmögliche öffentliche Wirkung der Regionalliga Bayern herzustellen. Um die Basis für eine bestmögliche mediale Darstellung und Vermarktung der Regionalliga Bayern zu legen, sind folgende redaktionelle Anforderungen zu erfüllen:

- Der Regionalligeteilnehmer baut das vom BFV zur Verfügung gestellte „BFV-Medienpaket Regionalliga“ in seine vereinseigenen Medien ein. Das Medienpaket umfasst:

- Eine (animierte) Grafik zu BFV.TV, BFV-Liveticker, Logo Regionalliga Bayern und BFV-Logo inkl. Web-Link, einzubinden auf der Startseite der Vereinshomepage.
- Die Grafik ist auf der Startseite der Vereinshomepage einzubinden und mit dem Link zu BFV.TV zu hinterlegen.
- Eine Anzeige zu „BFV.TV – Das Bayerische Fußballmagazin“ für die Stadionzeitung. Die Anzeige ist dauerhaft in die Stadionzeitung einzubauen.
- Einen Audiotrailer zu „BFV.TV – Das Bayerische Fußballmagazin“.

Der Trailer ist vom Stadionsprecher bei jedem Heimspiel abzuspielen. Begleitend dazu hat der Stadionsprecher mind. einmal vor Abspielen des Audiotrailers eine Kurzinformation zu BFV.TV vorzulesen. Die Kurzinformation wird den Regionalligeteilnehmern vom BFV zur Verfügung gestellt.

- Einen täglichen Online-Newsticker für die Regionalliga Bayern.

Der Newsticker ist auf der Vereinshomepage zu integrieren. Der BFV unterstützt die Regionalligeteilnehmer in technischen Fragestellungen bei der Einbindung.

- Der Regionalligeteilnehmer hat die für die Regionalliga Bayern zur Verfügung stehenden BFV-Widgets und das offizielle Ligalogo einzubinden.
- Vor Saisonbeginn und bei Neuzugängen/Spielerwechseln stellt der Regionalligeteilnehmer dem BFV ein unkomprimiertes professionelles Mannschaftsfoto sowie Einzelspielerfotos in Druckauflösung (300 dpi) per WeTransfer an bayernsport@bfv.de zur Verfügung.

Alle Spiele und Tore der Regionalliga Bayern sind in „BFV.TV – Das Bayerische Fußballmagazin“ zu sehen.

Damit gewährleistet ist, dass alle Freitags- und Samstagsspiele sowie alle Wochentagsspiele (Dienstag und Mittwoch) in „BFV.TV – Das Bayerische Fußballmagazin“ vorkommen und alle Sonntagsspiele ab Montag auf www.bfv.tv abrufbar sind, zahlt jeder Regionalligeteilnehmer pro Heimspiel eine Produktionsbeteiligung in Höhe von 88 Euro an den BFV. Der BFV stellt jedem bayerischen Regionalliga-Verein zusätzlich jedes Spiel der Regionalliga Bayern in voller Länge als Video zum Download zur

Verfügung. Die Videos dürfen ausschließlich vereinsintern gemäß den angehängten Nutzungsbedingungen verwendet werden. Die Nutzungsbedingungen müssen vom Verein und, im Falle der Spielanalyse/Spielbeobachtung durch einen vom Verein beauftragten Dienstleister, von diesem gesondert unterschrieben werden. Die Produktionsbeteiligung (88 Euro mal Anzahl der Heimspiele) ist in zwei Raten am 1. August und am 1. Februar an den BFV zu entrichten. Alle weiteren Produktionskosten übernimmt der BFV.

Der _____

Name Regionalligeteilnehmer

verpflichtet sich, die Medienrichtlinie für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern gemäß den Vorgaben einzuhalten und die Verbandsspiele entsprechend auszutragen.

, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Vereinsstempel

Name in Druckbuchstaben